

# Ökumenische Vereinbarung zur Klinikseelsorge

im Kirchenkreisverband An der Saar und dem saarländischen Teil des Bistums Trier

## PRÄAMBEL

Auf der Grundlage der Botschaft Jesu sehen sich beide Kirchen dem Auftrag Jesu verpflichtet, besonders den Menschen nahe zu sein, die von Krankheit, Leid und Sterben betroffen sind (Mt 25, 36). Im Krankenhaus verdichten sich diese Erfahrungen: Patient/innen, Angehörige und Mitarbeitende benötigen darum gerade hier verlässliche seelsorgliche Begleitung.

Die Seelsorger/innen beider Kirchen suchen mit den Menschen nach Quellen der Hoffnung und nach Hilfen zur Bewältigung ihrer Situation. Dabei sind sie mit anderen Berufsgruppen im Krankenhaus vernetzt. Sie achten die kulturelle, religiöse und konfessionelle Prägung der Menschen. Sie respektieren die je eigene Lebensdeutung und unterstützen sie in ihrer Selbstbestimmung. Sie sind überzeugt, dass Leid nicht gleichbedeutend ist mit Unheil und dass Heil nicht abhängt von Heilung.

In ihrem Dienst vertrauen sie auf die Wirklichkeit Gottes, dessen Verborgenheit sie aushalten. Sie bezeugen Gottes liebevolle Nähe in Gesprächen, Begegnungen, Gottesdiensten, im gemeinsamen Schweigen mit Betroffenen, im Gebet, in Segenshandlungen und Sakramenten.

Auf diesem Fundament arbeiten die Seelsorger/innen beider Kirchen vertrauensvoll und kollegial zusammen. Diese Zusammenarbeit beider Kirchen in Kliniken, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen ist die Konsequenz aus dem einen Evangelium und aus dem gemeinsamen christlichen Glauben. Die Eigenständigkeit, die Unterschiedlichkeit und Besonderheit der anderen Konfession wird dabei respektiert und ist von Wertschätzung der jeweiligen Geschichte und Prägung getragen.

Diese ökumenische Verbundenheit in der Klinikseelsorge wird auch im gemeinsamen Gegenüber zu Klinikträgern und deren Verantwortlichen wahrgenommen. So wird Klinikseelsorge befähigt, den wachsenden Herausforderungen im Alltag der Kliniken und im System Krankenhaus eigenständig zu begegnen, auch wenn gegebenenfalls an einem Klinikstandort nur Vertreter/innen einer Konfession beauftragt sind.

## TEAMS VOR ORT UND ÖKUMENISCHE KONFERENZEN

Gute ökumenische Zusammenarbeit lebt vom Austausch und einer guten Kommunikation miteinander. Deshalb sind außer den regelmäßigen, einrichtungsbezogenen Teams, die den dienstlichen und konzeptionellen Fragen vor Ort dienen, die jeweiligen konfessionellen Arbeitstreffen zu einer gemeinsamen Konferenz einmal jährlich einzuberufen. Die jeweiligen delegierten Dienstvorgesetzten in den Pastoralen Räumen werden über die Einberufung dieser gemeinsamen Konferenz informiert. Bei Bedarf werden die jeweils kirchenleitenden Verantwortlichen dazu eingeladen.

## SCHWERPUNKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Für die Seelsorge in den jeweiligen Häusern der Gesundheitsversorgung ist eine klare und verlässliche Präsenz auf den verschiedenen Stationen entscheidend. Die Stationen sollten deshalb jeweils einer/m Seelsorger/in entsprechend Kompetenz und Interesse zugeordnet werden. Die Seelsorger/innen vereinbaren, bei Bedarf den je anderen konfessionellen Partner zu rufen, zum Beispiel im Falle des ausdrücklichen Wunsches der Patienten und ihrer Angehörigen sowie für die Spendung von Sakramenten.

Die Vertretung in Gremien, in der Öffentlichkeit, berufsethischem Unterricht sowie für hausinterne Fortbildungen oder die Begleitung von Ehrenamtlichen werden einvernehmlich geregelt.

## **ANWESENHEIT, ERREICHBARKEIT, RUFBEREITSCHAFT UND TEAMERWEITERUNG**

Abgesehen davon, dass Anwesenheitsnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Seelsorgenden nach Dienstauftrag variieren, ist Grundlage für verlässliche seelsorgliche Arbeit im Krankenhaus ein miteinander abgestimmter Dienstplan, der Erreichbarkeiten und Anwesenheitszeiten festhält. Ebenso werden Vertretungsregelungen bei Krankheit, Urlaub und Fortbildung miteinander besprochen und der Einrichtung gegenüber transparent gemacht. Genauso werden Rufbereitschaften in ökumenischer Verantwortung verabredet.

Ziel ist es, an allen Standorten eine verlässliche ökumenisch getragene Erreichbarkeit zu gewährleisten, die in kleineren Krankenhäusern mit weniger als drei Personalstellen in der Seelsorge keine Rufbereitschaft rund um die Uhr beinhalten kann. Hier sind ggf. durch kirchenleitende Stellen Seelsorger/innen der umliegenden Orte in besonderen Notfällen oder im Hintergrund miteinzubeziehen.

Neue Kolleg/innen werden nach den jeweiligen Kirchenstandards eingeführt. Die Einarbeitung erfolgt im jeweiligen Team vor Ort. Supervision kann dabei hilfreich sein.

## **GOTTESDIENSTE**

An den Klinikstandorten finden vielfältige Gottesdienste in unterschiedlichen Formaten statt. Die konfessionelle Prägung kommt darin zum Ausdruck (Eucharistie, Abendmahl). Andere Gottesdienste werden ökumenisch anlassbezogen gestaltet (z.B. Bestattungsfeiern wie für die Sternenkinder).

## **RAUMNUTZUNG**

An den verschiedenen Standorten gibt es sehr unterschiedliche Raumnutzungsmöglichkeiten. Sowohl Räume zur Gottesdienstgestaltung und für Segnungen oder Einkehr (z.B. Kapelle, Abschiedsraum) wie auch Arbeits- und Besprechungsräume sind für eine sinnvolle Arbeit der Seelsorge notwendig.

Bei Bedarf erfolgt die Kommunikation mit den Trägern bzgl. der Bereitstellung und Ausstattung von Räumlichkeiten über die Fachabteilung B 2.3.1 – Klinik- und Krankenhausseelsorge im Bistum Trier bzw. über den Kirchenkreisverband An der Saar.

## **REPRÄSENTATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die hohe Qualität seelsorglicher Arbeit wird im Krankenhausalltag oftmals nicht mehr als spezifisch katholisch oder evangelisch wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass sich christliche Klinikseelsorge in ihrer gemeinsamen Glaubensgrundlage eindeutig, klar und mit Einigkeit präsentiert und darin zugleich ihre konfessionelle Eigenständigkeit wahrt. Deshalb erfolgt die Außerdarstellung der evangelischen und katholischen Seelsorge nach Möglichkeit - sowie unter Berücksichtigung der Träger-Vorgaben für Öffentlichkeitsarbeit - gemeinsam (z.B. Flyer, Schaukasten, Aushänge, Internetauftritte).

## **ETHIK UND WELTANSCHAULICHE PLURALITÄT IM KRANKENHAUS**

Die Klinikseelsorge bringt in allen ethischen Fragestellungen und in den unterschiedlichen medizinethischen und interdisziplinären Diskursen die christliche Sicht menschlichen Lebens zur Sprache, wonach die Würde des Menschen in seiner Gottesebenbildlichkeit gründet. Unerlässlich für die Mitarbeit in ethischen Gremien sind Aus- und Fortbildung der Seelsorgenden. Die Kosten dafür sollen von den Kliniken und/oder Anstellungsträgern übernommen werden.

Christliche Krankenhausseelsorge arbeitet kultursensibel und gendergerecht: Sie achtet die Vielfalt der Religionen und Kulturen sowie deren Grenzen.

## **EHRENAMT**

Die Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen in Krankenhäusern ist eine wichtige Aufgabe und wird gemeinsam bzw. nach gemeinsam getroffenen Regeln durchgeführt.

## **UMGANG MIT KONFLIKTEN**

Gute ökumenische Zusammenarbeit lebt von intensivem Austausch und Kommunikation miteinander. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass dies nicht immer gelingt. Konflikte und Schwierigkeiten gehören zu einer intensiven Zusammenarbeit dazu, dürfen diese jedoch nicht auf Dauer behindern. Wenn ein Konflikt nicht vor Ort gelöst werden kann, können die kirchenleitenden Verantwortlichen auf Grundlage der in beiden Kirchen bestehenden Regelungen zur Konfliktbearbeitung einbezogen werden. Ebenso kann Supervision beantragt werden.

## **KONVENTSARBEIT UND LEITUNGSEBENE**

Die Seelsorger/innen treffen sich in ihren konfessionellen Konferenzen und beziehen ihre Vorgesetzten nach den verabredeten Modalitäten bzw. nach Bedarf mit ein. In den jeweiligen Kirchen setzt sich solch vernetzende Arbeit bis in weitere regionale Ebenen hinein fort, die auch der Fortbildung und dem Qualitätssichernden Austausch dienen.

## **GELTUNG DER VEREINBARUNG**

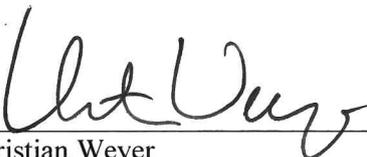
Diese Vereinbarung gilt auf der Grundlage, dass verbindliche und arbeitsrechtlich relevante Absprachen und Kooperationsvereinbarungen für die Bistumsmitarbeitenden nur innerhalb des Rahmens der KAVO und für die Mitarbeitenden des Kirchenkreisverbandes An der Saar nur innerhalb des Rahmens der arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Evangelischen Kirche im Rheinland getroffen werden können.

## **AUSBLICK**

Klinikseelsorge ist ein kirchlicher Ort mitten in einer zunehmend säkularen Welt. Es ist Anliegen der ökumenischen Krankenhausseelsorge, in den existentiellen Herausforderungen und Krisen der Menschen gemeinsam da zu sein. Auf diese Weise wirkt sie gleichfalls an einer zukunftsfähigen Gestalt von Kirche mit, insbesondere durch ihre Vernetzung zu anderen Trägern und Institutionen vor Ort.

Kirchenkreisverband An der Saar

Saarbrücken, den 19.09.2024

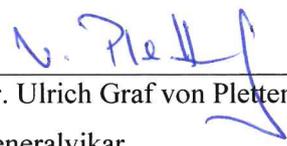


Christian Weyer

Superintendent

Bistum Trier

Saarbrücken, den 19.09.2024



---

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Generalvikar